

7. Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Schlossfeldes- ersatzweise Übertragung der Vergabe auf den Technischen Ausschuss; Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 der modifizierten Planung des Schloßfeldes zugestimmt, nachdem ein Teil der Gestaltungsfläche zur Errichtung einer alla-hopp !- Anlage bereitgestellt wurde.

Es ist geplant, dass beide Bauprojekte möglichst kurzfristig zum Abschluss kommen. Ziel ist es, diese rechtzeitig zum Ortsjubiläum einweihen zu können. Da auch hier der Zeitplan knapp bemessen ist, mussten die Ausschreibungsunterlagen noch vor der Sommerpause fertiggestellt werden.

Nachdem die Planung auch mit dem für den Bewegungsparcours zuständigen Planungsbüro nochmals abgestimmt wurde, konnte die Maßnahme wie vorgesehen über den August/September ausgeschrieben werden. Der Submissionstermin war am 08. September 2015, zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung konnte daher noch kein geprüftes Ausschreibungsergebnis ermittelt werden. Es ist vorgesehen, dass geprüfte Ergebnis zur Sitzung nachzureichen.

Sollte dies terminlich nicht möglich sein, schlägt die Verwaltung vor, die Vergabe der Arbeiten auf den Technischen Ausschuss am 14. Oktober 2015 zu delegieren, ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde vorsorglich vorbereitet. Die Möglichkeit einer solchen Übertragung wird in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in § 39 Abs. 1 Satz 2 geregelt. Demnach kann der Gemeinderat durch Beschluss einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen.

Da die Arbeiten im Wesentlichen möglichst vor dem Baubeginn der alla-Hopp !-Anlage abgeschlossen sein müssen ist eine zeitnahe Vergabe notwendig und rechtfertigt die Übertragung auf den Technischen Ausschuss.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 27 Firmen angefordert. Ein Angebot abgegeben haben 3 Firmen.

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Mit den Arbeiten zur Umgestaltung des Schloßfeldes wird die Fa.....zum geprüften Angebotspreis i.H.v.beauftragt.
2. Sollte zum Sitzungstermin noch kein geprüftes Ergebnis vorliegen, wird die Vergabe gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO auf den Technischen Ausschuss am 14. Oktober 20125 übertragen.

Th